

Offener Brief

des Instituts für Amerikanistik, Instituts für Anglistik, Instituts für Germanistik, Instituts für Linguistik, Instituts für Romanistik und Instituts für Slavistik der Universität Leipzig zu den Stellenzuweisungen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre

Aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre sind der Philologischen Fakultät der Universität Leipzig – wie anderen Fakultäten auch – Ende Mai Stellen zur Absicherung der Lehre in den lehrerbildenden Studiengängen ab dem 01.01.2021 zugewiesen worden. Dabei handelt es sich bis auf sehr wenige Ausnahmen ausschließlich um unbefristete LfbA-Stellen, für die ein Lehrdeputat von 20 SWS angesetzt worden ist. Lehrkräfte für besondere (!) Aufgaben sind in Ausbildungsabschnitten denkbar, die stark vereinheitlicht und schematisiert angelegt sind. Dazu gehört beispielsweise allgemeiner Sprachunterricht, doch solche Abschnitte der Ausbildung sind an der Philologischen Fakultät rar.

Zwar ist die Einrichtung von unbefristeten Stellen grundsätzlich zu begrüßen, weil hiermit Perspektiven für den akademischen Mittelbau eröffnet werden. Für die Qualität der Lehre und die Arbeitsbedingungen der betroffenen Lehrenden sind solche Hochdeputatsstellen jedoch katastrophal. In der universitären Lehre sind Forschung und Lehre eng aufeinander bezogen. Dies gilt insbesondere auch für die lehramtsbezogenen Studiengänge: Gute Lehre in der wissenschaftlichen Lehrerbildung beruht auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung und auf Erfahrung. Auf dieser Basis wird gute Lehre fortwährend weiterentwickelt und überarbeitet.

Bei einem Deputat von 20 SWS werden 10 Lehrveranstaltungen in der Woche unterrichtet. Bei einer Auslastung einer Lehrveranstaltung mit 40 Studierenden, wie in den großen Fächern nicht unüblich, bedeutet das neben der Vor- und Nachbereitung dieser 10 Lehrveranstaltungen und dem Unterricht selbst die Abnahme von **400 Prüfungsleistungen pro Semester**. Das sind in einem Semester beispielsweise

- 5 Seminare mit Prüfungsleistung Abschlussklausur = **200 Klausuren** zur Korrektur *und*
- 2 Seminare mit Prüfungsleistung Portfolio = **80 Portfolios** à 6-12 Seiten zur Korrektur (= 480-960 Seiten) *und*
- 3 Seminare mit Prüfungsleistung Hausarbeit = **120 Hausarbeiten** à 10-15 Seiten zur Korrektur (= 1.200-1.800 Seiten)

Hinzu kommen:

- Betreuung und Begutachtung von schriftlichen BA- und Staatsexamensarbeiten
- die Abnahme von mündlichen Staatsexamensprüfungen
- Prüfungen für ERASMUS-Studierende
- Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung wie z.B. Studienfachberatung

Unter diesen Bedingungen ist an eigene Forschung der betroffenen Lehrenden nicht zu denken. Schlimmer noch, da ihre Aufgabe laut §74 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz einzig und allein in der „Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse“ besteht, ist dies auch gar nicht gewollt. Aber auch nur die Teilhabe am aktuellen Forschungsdiskurs und somit die stetige forschungsbasierte Weiterentwicklung ist unter diesen Umständen unmöglich. Da es sich um unbefristete Stellen handelt, wird also die wissenschaftliche Ausbildung künftiger

Lehrer/-innen in Sachsen jahrzehntelang auf dem Stand von 2021 bleiben. Ferner ist bei einem solchen Deputat weder eine angemessene, individuelle und notwendige Anleitung und Begleitung der Studierenden in den Seminaren noch ihrer Abschlussarbeiten möglich.

Über die genannten, grundsätzlichen Probleme hinaus ergibt sich außerdem ein weiteres Problem daraus, dass die Verträge zu Jahresbeginn und damit mitten im Semester beginnen. Dies bedeutet für einen großen Teil der Lehrveranstaltungen einen Lehrkraftwechsel mitten im laufenden Semester. Das ist für die oftmals sehr individuell gestalteten und thematisch differenzierten Lehrveranstaltungen (die einzelne Autoren / Texte / spezifische Themen betreffen) nicht einfach aufzufangen. Auch hier gilt: Schemaunterricht wäre eventuell auf diese Weise zu ersetzen, aber literatur- und sprachwissenschaftliche Fachausbildung an einer Universität nicht. Dies führt notwendigerweise zu einem einschneidenden Verlust an Lehrqualität und zu verschlechterten und ungerechten Prüfungsbedingungen in den Modulprüfungen. Hierfür sind bisher von der Universitätsleitung keine Lösungs- oder Überbrückungsvorschläge gemacht worden.

Fazit: Die zugewiesenen Hochdeputatsstellen ermöglichen rein rechnerisch die Abdeckung der notwendigen Lehrkapazitäten (in einigen Instituten der Philologischen Fakultät noch nicht einmal das). Diese Stellenpolitik führt zu einer massiven Verschlechterung der lehramtsbezogenen Studiengänge, da die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrerbildung aus den genannten Gründen langfristig nicht gewährleistet werden kann. Sie führt zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der Institute, weil die Lehrenden im Mittelbau fortan unter extrem unterschiedlichen Bedingungen lehren (bei den unbefristeten Stellen: 8 vs. 20 SWS) und weil nur noch ein Teil der Lehrenden forschen kann. Sie führt zu sehr schlechten Arbeitsbedingungen der betroffenen Lehrenden. Und sie führt dazu, dass diese Art der Schema- und Massenlehre sich nicht mehr Universität nennen dürfen sollte.

Institutsdirektorin Prof. Dr. Katja Kanzler für das Institut für Amerikanistik

Institutsdirektor Prof. Dr. Norbert Schlüter für das Institut für Anglistik

Institutsdirektorin Prof. Dr. Barbara Schlücker für das Institut für Germanistik

Institutsdirektor Prof. Dr. Jochen Trommer für das Institut für Linguistik

Institutsdirektor Prof. Dr. Benjamin Meisnitzer für das Institut für Romanistik

Institutsdirektor Prof. Dr. Olav Mueller-Reichau für das Institut für Slavistik